

«Dienstleistungszentrum»: Die Nebel lichten sich

Berufsbildung und Berufsberatung erhalten ein neues Dienstleistungszentrum, das in verschiedenen Bereichen – Information, Qualifikationsverfahren, Ausbildung und Forschung – tätig werden wird. Unklar ist die Frage, ob ein solches Zentrum zusammen mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt oder von den Kantonen allein realisiert werden soll. Davon betroffen ist auch der SVB.

Robert Galliker

Die Geschichte der Berufsbildung und -beratung in der Schweiz ist von vielen Einzelinitiativen geprägt. Schon im 19. Jahrhundert, lange bevor es nationale Regelungen gab, versuchten öffentliche und private Institutionen, möglichst gute Voraussetzungen für die Ausbildung junger Leute zu schaffen. Eine dieser Institutionen ist der Schweizerische Verband für Berufsberatung SVB, der eben 100-jährig geworden ist. Zuerst vornehmlich in

der Betreuung von Lehrlingen engagiert, entwickelte sich der SVB immer mehr zu einem Dienstleister, der namentlich die Bedürfnisse der Berufsberatungsstellen abdeckte. Aber auch viele Berufsverbände realisieren Informationen oder Verfahren für die Ausbildung in den Betrieben. Das gilt auch für die für die Berufsbildung zuständigen kantonalen Ämter, die sich bereits 1905 (Westschweiz) und 1926 (deutschsprachige Schweiz) zu interkantonalen Konferenzen zusammenschlossen und als Selbsthilfeorganisationen in jenen

Bereichen Materialien und Unterlagen entwickelten, wo sonstige Anbieter fehlten. Ähnliches ist schliesslich zur Studienberatung zu sagen.

Idee und Aufgaben eines Dienstleistungszentrums

Die Berufsbildung erlebt gegenwärtig eine tief greifende Erneuerung. Ein neues Berufsbildungsgesetz (nBBG) legt die Grundlage für lebenslanges Lernen, für eine verbesserte Durchlässigkeit im Bildungssystem und für mehr Flexibilität

Roy Stähelin, NZZ



Der Vertrieb des SVB-Verlags. Von hier aus werden schon heute Publikationen aus verschiedenen Verlagen zu Themen aus dem Bereich der Berufsbildung und Berufsberatung vertrieben.

bei der Organisation der Ausbildung. Zur Umsetzung dieser Aufgaben braucht es – bei knapper werdenden Mitteln – eine effiziente Infrastruktur, welche Produkte entwickeln kann, die den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und der Berufsbildung entsprechen. In dieser Situation hat die Erziehungsdirektorenkonferenz EDK eine Lagebeurteilung durchgeführt und abklären lassen, wie die von privaten und öffentlichen Institutionen erbrachten Dienstleistungen optimiert werden können. Es entstand die Idee eines schweizerischen Dienstleistungszentrums, das die bisherigen Akteure in der Berufsbildung und in der Berufsberatung unter einem organisatorischen Dach zusammenführt. Das Dienstleistungszentrum zielt auf eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit der Berufsbildung mit der Berufs- und Studienberatung, übernimmt im Auftrag der Kantone, des Bundes und von Dritten (z.B. von Berufsverbänden) Entwicklungs- und Vollzugsaufgaben und erbringt subsidiär Dienstleistungen, die nicht bereits von anderen privaten oder öffentlichen Institutionen wahrgenommen werden. Die konkreten Aufgaben umfassen die nachfolgend genannten Bereiche.

Informationsdienstleistungen: Im Zentrum stehen Dienstleistungen, für die in der Regel kein freier Markt besteht. Deshalb muss darauf geachtet werden, dass die Zuständigkeiten und die Auftragslage klar sind und keine Doppelspurigkeiten entstehen. Realisiert werden sollen Informationsmittel und Ausbildungsunterlagen zum Berufsbildungssystem als Ganzem und zu einzelnen Berufen.

Qualifikationsverfahren: Nebst der Fortführung bisheriger Dienstleistungen soll ein Gefäss geschaffen werden, das auch neue Aufgaben wahrnehmen kann. Viele Berufe werden auf der Basis des nBBG eine neue Form und Struktur erhalten. Oft bedingen diese Veränderungen auch neue Dienstleistungen, die von den Verbänden oder der öffentlichen Hand oder beiden gemeinsam zu erbringen sind (z.B. neue Formen der Qualifizierung etwa bei der kaufmännischen Grundbildung, Bewirtschaftung von modularen Angeboten).

Aus- und Weiterbildung der Fachleute.

Die in der Berufs- und Studienberatung und in der Berufsbildung tätigen Fachleute (betriebliche Ausbildung, Bildungsadministration, Verbandstätigkeit etc.) haben Anspruch auf eine spezifische Aus- und Weiterbildung. Diese soll grundsätzlich von bestehenden Anbietern (etwa Universitäten, Fachhochschulen, Verbände) erbracht werden. Damit diese Angebote aber auch realisiert werden, braucht es eine Steuerung, welche die Bedürfnisse erhebt, an die Ausbildungsinstitutionen weitergibt und die Angebote koordiniert. Das Dienstleistungszentrum kann subsidiär eigene Angebote entwickeln bzw. initiieren.

Forschungs- und Entwicklungsprojekte:

Entwicklung und Forschung erhalten im künftigen Berufsbildungsgesetz einen neuen Stellenwert. Das Dienstleistungszentrum wird deshalb eine Scharnierfunktion wahrnehmen zwischen der Praxis und der Wissenschaft, indem es die Bedürfnisse der Praktiker ermittelt und mithilft, den Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Praxis und umgekehrt zu gewährleisten.

Rahmenbedingungen und offene Fragen

Beim Aufbau eines solchen Dienstleistungszentrums sind einige Rahmenbedingungen zu beachten.

- Vorgesehen ist eine Institution des privaten Rechts mit gemischter Trägerschaft von öffentlicher und privater Hand, allenfalls eine öffentlich rechtliche Trägerschaft. Diese muss in der Lage sein, die Dienstleistungen bestehender Institutionen in einer neuen Einheit zusammenzuführen. Dabei wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Synergien die durch Bund und Kantone bisher eingesetzten Mittel nicht erhöht werden müssen.
- Das Dienstleistungszentrum erbringt Leistungen für folgende Gruppen: kommunale, kantonale und eidgenössischen Stellen der Laufbahnberatung und der Berufsbildung, kommunale, kantonale und private Stellen der Berufs-, Studien- und Laufbahn-

Version française voir page 28

beratung, öffentliche und private Bildungsinstitutionen, Organisationen der Arbeitswelt, Lehrbetriebe, Öffentlichkeit.

- Das während Jahrzehnten erarbeitete Know-how muss erhalten bleiben. Da sich dieses bei verschiedenen Institutionen und an verschiedenen Orten entwickelt hat, muss eine Zusammenführung bzw. eine Koordination schrittweise, unter Aufrechterhaltung der bestehenden Dienstleistungen, unter Nutzung des Know-hows sowie in Berücksichtigung der Bedürfnisse der Abnehmer erfolgen.

Es besteht weitgehend Einigkeit in Bezug auf den Leistungsauftrag, der einem Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Laufbahnberatung zu erteilen ist. Hingegen sind in der Frage der Trägerschaft und der daraus abzuleitenden Modelle noch Abklärungen nötig. Offen ist insbesondere, ob das Zentrum von den Kantonen allein oder zusammen mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt realisiert werden soll. In der Westschweiz haben sich stärker als in der Deutschschweiz bisher Strukturen entwickelt, die von der öffentlichen Hand getragen werden. Dem muss ebenso Rechnung getragen werden wie dem Bedürfnis nach sprachregionaler Autonomie. Die EDK wird die anstehenden Fragen in den nächsten Monaten klären. Bis nächsten Sommer sollen die Beschlüsse gefasst und das Projekt anschliessend realisiert werden.

INFO

Autor:

Robert Galliker ist Leiter Koordinationsbereich Berufsbildung bei der EDK. Adresse: EDK-Sekretariat, Zähringerstrasse 25, Postfach 5975, 3001 Bern, robert.galliker@edk.unibe.ch